

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 21

Freiburg, 2. September

1926

Inhalt: Frauensonntag. — Veräußerung kirchlicher Altertümer. — Kirchenkollekte für die Frauenfriedenskirche in Frankfurt a. M. — Priesteregerziten. — Aufwertung von Pfandbriefen und verwandten Schuldverschreibungen. — Erneuerungen. — Aufwertung von Pfandbriefen und verwandten Schuldverschreibungen. — Verzicht. — Pfündeauschreiben. — Pfündebefetzungen. — Versetzungen.

(Ord. 19. 8 1926 Nr. 8747).

Frauensonntag.

Die gegenwärtige Lage des kirchlichen und religiösen Lebens legt es nahe, den christlichen Frauen noch mehr wie bisher die hohen Aufgaben vor die Seele zu stellen, die ihnen in der Ausbreitung des Reiches Gottes und in der Erhaltung und Befestigung katholischer Lebensgrundsätze in der heutigen Zeit zufallen. Dieses religiöse Apostolat der Frauenwelt liegt vornehmlich in der Heiligung der Ehe und der christlichen Gestaltung des Familienlebens, in der Verwirklichung einer echt katholischen Kinder- und Jugendzuehrung und in der Wahrung und Verteidigung religiöser und kirchlicher Interessen im öffentlichen Leben. Die Schule für dieses bedeutame Apostolat der Frauenwelt bilden die weiblichen Vereine, deren sorgfältiger Ausbau und eifrige Pflege heute unerlässlich ist.

Um alljährlich Gelegenheit zu bieten, die Frauen und Jungfrauen an ihre zeitgemäßen religiösen und kirchlichen Aufgaben zu erinnern, ordnen wir an, daß jedes Jahr der letzte Sonntag im September entweder vor oder nach dem Feste der hl. Lioba (28. Sept.) in allen Pfarreien der Erzdiözese als Frauensonntag gefeiert und ausgestaltet wird. Am Sonntag in der Frühe mögen die Frauen und Jungfrauen oder auch die weiblichen Vereine, falls nicht andere Sonntage im Monat für sie bereits festgelegt sind, gemeinschaftlich zum Tisch des Herrn gehen und die hl. Kommunion für die großen Anliegen der Kirche aufopfern. In den Gottesdiensten am Sonntag-Vormittag wolle entsprechend den örtlichen Verhältnissen über die Apostolatsaufgaben der heutigen Frauenwelt in geeigneter Weise gepredigt werden. Am Sonntag-Mittag soll eine Versammlung der gesamten Frauenwelt entweder in der Kirche oder in einem Saal zur Besprechung aktueller Gegenwartfragen des religiösen und sittlichen Lebens veranstaltet werden. Wo in einer Pfarrei der Sonntag vor

oder nach dem Feste der hl. Lioba sich zur Abhaltung des Frauensonntags nicht eignet, möge ein späterer Sonntag dazu bestimmt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Frauenorganisationen der Erzdiözese wird jeweils mit unserem Einverständnis die zu behandelnden Fragen herausstellen und geeignetes Material den Seelsorgern, Präses und Rednerinnen an die Hand geben.

Die hl. Lioba hat einstens an der Seite des hl. Bonifatius, des Apostels der Deutschen, im Geiste der Kirche mitgeholfen, unserer deutschen Heimat, den deutschen Familien und Kindern die Segnungen des Christentums zu bringen. Nach ihrem Beispiel ist heute auch die gesamte katholische Frauenwelt dazu berufen, die Kirche nach besten Kräften zu unterstützen, um dem deutschen Volk das hohe Gut der christlichen Religion und Sittlichkeit zu erhalten und zu retten.

Freiburg i. Br., den 20. August 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 8. 1926 Nr 8633)

Veräußerung kirchlicher Altertümer.

Wie uns mitgeteilt wird, gelangten in letzter Zeit Prospekte an die Pfarrämter zur Versendung, in denen eine Altkunsthandlung in Freiburg ihre Dienste zur Veräußerung von Antiquitäten und Kunstbesitz auf einer in der Zeit vom 1. August bis 16. September d. Js. stattfindenden Antiquitätenmesse anbietet.

Wir erklären anmit, daß wir nicht gestatten, daß auf dieser Messe Kunst- oder Alttertumsgegenstände aus kirchlichem Besitz ausgestellt oder dem Verkauf ausgesetzt werden.

Freiburg i. Br., den 19. August 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 8. 1926 Nr. 8748)

Kirchenkollekte für die Frauenfriedenskirche in Frankfurt a. M.

Die Katholischen Frauenorganisationen Deutschlands hatten nach Beendigung des Krieges den Plan gefaßt, zum Andenken an die im Weltkrieg Gefallenen mittels eifriger Sammlungen die Mittel zum Bau einer Frauenfriedenskirche in Frankfurt = Bockenheim aufzubringen. Da die Ausführung des Planes infolge der wirtschaftlichen Notlage weiter Kreise ins Stocken geriet, haben die Hochwürdigsten Herren Bischöfe auf Ersuchen des Kathol. Frauenbundes sich entschlossen, durch Veranstaltung einer Kirchenkollekte den Bau einer Frauenfriedenskirche zu ermöglichen. In der Diasporagemeinde Frankfurt = Bockenheim besteht eine außerordentliche Kirchennot. Das vorhandene kleine Kirchlein mit seinen 400 Sitzplätzen, das schon durch die Hälfte der Schulkinder gefüllt wird, reicht für eine Pfarrei von 15 000 Seelen in keiner Weise aus. Unter den Frankfurter Katholiken ist eine große Zahl solcher, die aus Baden, besonders dem Hinterland zugewandert sind und als Diensthöten oder Arbeiter daselbst ihr täglich Brot verdienen. Die möglichst baldige Errichtung der geplanten Frauenfriedenskirche entspricht deshalb einem dringenden Bedürfnis und wird eine seelische Wohltat auch für unsere kathol. Landleute daselbst sein.

Wir ordnen deshalb an, daß am Sonntag, den 26. September, in allen Pfarr- und Filialkirchen eine allgemeine Kirchenkollekte für diese Zwecke abgehalten wird, die am Sonntag vorher den Gläubigen bekannt zu geben und zu empfehlen ist. Der Ertrag derselben wolle alsbald an die Erzb. Kollektur, Postcheckkonto 2379, Amt Karlsruhe, eingesandt werden.

Freiburg i. Br., den 20. August 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 9. 1926 Nr 8949.)

Priester-Exerzitien.

Der Kurs für Priester im Exerzitienheim Himmelsporten in Würzburg vom 13. bis 17. September ist besetzt. Ein weiterer Kurs findet statt vom 26. bis 30. September. Die Exerzitien beginnen am Abend des erstgenannten Tages.

Freiburg i. Br., den 1. September 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 9. 1926 Nr H 825.)

Aufwertung von Pfandbriefen und verwandten Schuldverschreibungen.

An die kath. Pfarrämter, Kirchenvorstände und Verwaltungsräte in Hohenzollern.

Wir haben bereits mit Erlaß vom 3. November 1925 Nr. H 1133 — Anz.-Bl. 1925 Nr. 28 S. 189 — den Auftrag erteilt, gemäß Ziff. IV. des der genannten Nummer des Anzeigeblasses beigefügten Merkblattes alle Pfandbriefe und sonstige verwandte Schuldverschreibungen der Pfründen, Fonde und Kirchengemeinden, zu denen beispielsweise auch die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen der Spar- und Leihkasse für die Hohenzollernschen Lande gehören, bei zuverlässigen Banken mit dem Antrag auf Beforgung der Aufwertung zu hinterlegen. Soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, wolle es sofort nachgeholt werden. Als Hinterlegungsstelle wird die eben genannte Spar- und Leihkasse in erster Linie in Betracht kommen.

Aufgewertet werden nur solche Ansprüche aus Pfandbriefen und verwandten Schuldverschreibungen, die vor dem 14. Februar 1924 begründet wurden und auf *M.* oder *fl.* lauten.

Für die Geltendmachung der Ansprüche aus bereits eingelösten (zurückbezahlten) Hypothekenspfandbriefen usw. ist durch Verordnung des Reichsministers der Justiz vom 28. Juli 1926 R. G. Bl. S. 423 als letzter Anmeldetermin der 30. September 1926 festgesetzt worden. Eine Aufwertung bereits zurückbezahlter Beträge findet aber nur statt, wenn, falls die Rückzahlung vor dem 15. Juni 1922 erfolgte, ein Vorbehalt der Rechte aus etwaigen späteren Aufwertungsgesetzen gemacht wurde. Rückzahlungen nach dem 15. Juni 1922 unterliegen der Aufwertung in jedem Fall; doch werden nach dem 31. Dezember 1922 angenommene Stückzahlungen wegen ihres geringen Goldmarkwertes nicht angerechnet.

Wenn die betr. Bank den Aufwertungsanspruch auf Grund Vorbehalts der Rechte nicht anerkennt oder den Goldmarkbetrag der alten Pfandbriefe im Falle des Umtausches zu berücksichtigen sich weigert, ist der Anspruch bis spätestens 30. Oktober 1926 gerichtlich geltend zu machen.

Freiburg i. Br., den 1. September 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 30. 8. 1926 Nr 8930).

Ernennungen.

Mit Wirkung vom 1. September d. J. wurde Diözesanmissionar Hermann Hirt, Freiburg, zum Diözesanpräses der Katholischen Jugend- und Jungmännervereine und Diözesanmissionar Josef Zuber, Freiburg, zum Diözesanpräses der Katholischen Gesellenvereine ernannt.

Freiburg i. Br., den 30. August 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(K. D. St. N. 25. 8. 1926 Nr. 14118)

Aufwertung von Pfandbriefen und verwandten Schuldverschreibungen.

(§§ 47—50 Aufwertungsgesetz, Art. 57—92 Durchführungsverordnung zum Aufwertungsgesetz und weitere Durchführungsverordnung vom 28. Juli 1926, R. G. Bl. S. 423.)

An die katholischen Stiftungsräte.

- I. Aufgewertet werden: Ansprüche der Fonds, Mesnereien, Kirchengemeinden u. dgl. aus Pfandbriefen und Schuldverschreibungen der Hypothekenbanken (z. B. Rheinische Hypothekenbank Mannheim, Deutsche Hypothekenbank Meiningen), die vor dem 14. Februar 1924 begründet wurden und auf M oder fl. lauten.
Für die Pfänder wird das Erforderliche vom Kath. Oberstiftungsrat veranlaßt.
- II. Wegen Anmeldung und Geltendmachung der Ansprüche vgl. Ziff. IV. des Merkblatts, Beilage z. Erz. Anz. Bl. Nr. 28 von 1925 (Uebergabe an eine zuverlässige Bank zur Besorgung der Aufwertung!). Die richtige Durchführung des Auftrags hat der Stiftungsrat geeignet zu überwachen. Bemerkt wird:
 1. Für Geltendmachung von Ansprüchen auf Aufwertung eines Pfandbriefs bei der betr. Hypothekenbank aufgrund Vorbehalts der Rechte läuft Anmeldefrist bis 30. September 1926.
 2. Bei Nichtanerkennung des Anspruchs durch die Hypothekenbank
 - a) aufgrund Vorbehalts der Rechte (II¹),
 - b) auf Berücksichtigung des Goldmarkbetrags der alten Pfandbriefe im Falle des Umtauschs ist der Anspruch bis 31. Oktober 1926 gerichtlich geltend zu machen.

III. Höhe der Aufwertung: nach Maßgabe der zu bildenden Teilungsmasse, im Verhältnis der zu berücksichtigenden Goldmarkbeträge.

IV. Rückwirkung. Tilgungsbeträge, die vom 15. Juni 1922 bis 31. Dezember 1922 mit oder ohne Vorbehalt angenommen wurden, werden mit ihrem Goldmarkbetrag angerechnet. (Nach 31. Dezember 1922 angenommene Beträge bleiben als unerheblich außer Betracht).

Karlsruhe, den 25. August 1926.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Verzicht.

Se. Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Friedrich Karcher auf die Pfarrei Whhl (Dekanats Endingen) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Oktober l. J. angenommen.

Pfänderauschreiben.

Jungingen, Dekanat Hechingen.
Lanheim, Dekanat Hechingen.

Patron: Der Fürst von Hohenzollern; Eingaben sind zu senden an die Fürstlich Hohenzollerische Hofkammer in Sigmaringen. 14 Tage Bewerbungsfrist.

Pfänderbefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

8. Aug.: Wilhelm Pfändler, Pfarrer in Grafenhausen, Def. Stühlingen, auf die Pfarrei Kappelrodeck.
15. „ Josef Alfred Hellinger, Pfarrer in Heddesheim, auf die Pfarrei Hardheim, Def. Walldürn.

Versetzungen.

12. Aug.: Philipp Martin, Vikar in Mannheim, St. Geist, als Pfarrverweser nach Heddesheim.
12. „ Richard Hauser, Vikar in Bruchsal, St. Peter, i. g. E. nach Mannheim, Heilig Geist Pfarrei.

